



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
32 Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

066/07

1

Sitzungsvorlage

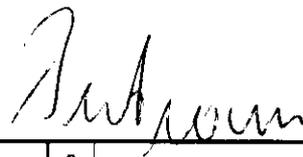
Datum: **06. März 2007**

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	28.03.2007
2.			
3.			
4.			

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage 2 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis			
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 14.12.2005 (Vorlage 311/05) hat der Rat der Stadt Eschweiler eine Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler beschlossen. Am 10.01.2007 wurde vom Rat aufgrund der Vorlage 007/07 eine erste Änderung dieser Satzung beschlossen, die hauptsächlich zum Ziel hatte, die Erhöhung der Leitstellengebühr durch den Kreis Aachen in den Gebührentarif einzustellen (Satzung in der Fassung der 1. Änderung siehe Anlage 1).

Nunmehr geht es darum, aufgrund folgender eingetretener Änderungen über die gebührenrelevanten Auswirkungen zu entscheiden:

1. Die Einsatzzahlen bei den Krankentransporten sind von 4.134 im Jahr 2005 um annähernd 900 auf 3.238 im Jahre 2006 zurückgegangen. Es wird erwartet, dass sich die Entwicklung im Jahr 2007 auf dieses neue Niveau einpendelt, die Einsatzzahlen der KTW also nicht wieder ansteigen. (Die Einsatzzahlen im RTW-Bereich sind hingegen in etwa gleich geblieben; sie betragen in 2005 4.212 und in 2006 4.226.)

2. Die Änderung der Arbeitszeitordnung der Feuerwehr (AZVO Feu) hat ab 2007 eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit der Feuerwehrbeamten von 54 auf 48 Stunden mit sich gebracht. Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 07.02.2007 (Anlage 3) über die personellen und organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Arbeitszeitverordnung bei der Rettungs- und Feuerwache Eschweiler informiert. Letztendlich entstehen Personalmehrkosten, die – soweit sie auf den Rettungs- und Krankentransportdienst entfallen – in die Gebührenkalkulation einfließen müssen.

Diese neu erstellte Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 4) hat ergeben, dass hauptsächlich aufgrund der vorgenannten Einflussfaktoren die Grundgebühr für einen Rettungstransport von 265,83 € auf **278,45 €** und die Grundgebühr für einen Krankentransport von 141,46 € auf **164,19 €** (jeweils plus Leitstellenabgabe des Kreises Aachen) angehoben werden müssen.

Weil vor allem nachts nach dem Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Aachen die KTW nicht vorgehalten werden und notwendige Transporte dann zwangsläufig ausschließlich mit den RTW erfolgen und in dieser Höhe abgerechnet werden, gibt es mit einzelnen Krankenkassen immer wieder Meinungsverschiedenheiten über die Gebührenhöhe in einem solchen Fall. Deshalb ist die Satzung um einen entsprechend klarstellenden Passus zu ergänzen (eingeschobener § 1 Abs. 2).

Die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung wird insofern zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Nach dem Rettungsgesetz NRW ist der Satzungsentwurf den Krankenkassenverbänden und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Stellungnahme zuzuleiten mit dem Ziel, Einvernehmen hierüber zu erlangen. Die Beteiligten wurden mit Schreiben vom 02.03.2007 unter Beifügung des Satzungsentwurfes und der Gebührenbedarfsberechnung in diesem Sinne informiert und um Stellungnahme bzw. Einverständnis gebeten. Über Stellungnahmen, die bis zur Ratssitzung vorliegen, wird mündlich berichtet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Erträge aus Gebühren für Rettungs- und Krankentransporte werden bei Konten 43210600 und 43210700 vereinnahmt. Die Gebührenerhöhung ist notwendig, um die in der Haushaltssatzung geschätzten Erträge auch tatsächlich erzielen und den Gebührenhaushalt ausgeglichen darstellen zu können.

Anlagen

1. Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler vom 15.12.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.01.2007
2. Entwurf der 2. Änderungssatzung
3. Schreiben an die Fraktionen vom 07.02.2007
4. Gebührenbedarfsberechnung

Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler

Satzung vom 15.12.2005; in Kraft getreten am 01.01.2006
1. Änderungssatzung vom 15.01.2007; in Kraft getreten am 18.01.2007

§ 1 Rettungsdienstliche Aufgaben

Die Stadt Eschweiler nimmt als Trägerin einer Rettungswache gemäß Rettungsgesetz NRW auf der Basis des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Aachen in der jeweils geltenden Fassung rettungsdienstliche Aufgaben wahr. Hierzu zählen die Notfallrettung und der Krankentransport, sowohl insbesondere im Stadtgebiet, als aber auch bei den darüber hinaus zugewiesenen oder übernommenen Einsätzen.

§ 2 Gegenstand der Gebühren

Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes erhebt die Stadt Eschweiler Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist. Fehleinsätze werden als ansatzfähige Kosten aufgenommen.

§ 3 Gebührenanspruch

Mit der Inanspruchnahme des Rettungsdienstes entsteht die Gebührenschuld, und zwar mit der Ausfahrt des Fahrzeuges aus der Rettungswache. Gebühren sind für die gesamte Fahrstrecke bzw. für die gesamte Zeit zu berechnen, die die Anfahrt, den Transport, die Rückfahrt und das möglicherweise Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten einsatzbedingt umfasst.

§ 4 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist,
- a) wer die Leistungen des Rettungsdienstes in Anspruch nimmt oder
 - b) in dessen Interesse der Rettungsdienst tätig geworden ist oder
 - c) derjenige, dem nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) die Unterhaltspflicht für den Benutzer, bzw. beim Tod des Benutzers die Kostenpflicht für dessen Beerdigung obliegt,
 - d) im Falle missbräuchlicher Inanspruchnahme der Verursacher,
 - e) für Minderjährige die Erziehungsberechtigten oder Aufsichtspflichtigen.
- (2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Sofern Ansprüche der beförderten Person gegenüber einem gesetzlichen Versicherungsträger oder einer Ersatzkasse bestehen, können die Gebühren diesen in Rechnung gestellt werden. Dies setzt in der Regel das Vorliegen bzw. Ausstellen einer entsprechenden ärztlichen Transportbescheinigung voraus.

§ 5 Erhebungsform, Fälligkeit und Beitreibung der Gebühren

- (1) Die Zahlungspflichtigen erhalten einen Gebührenbescheid.
- (2) Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zu zahlen.
- (3) Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Wege des Verwaltungszwangverfahrens aufgrund der Neufassung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 510) in Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.2003 (GV NRW 2003 S. 156) in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Bei Transporten von Personen, die keine Notfallpatienten sind, kann vor der Durchführung des Transportes ein angemessener Vorschuss, eine Sicherheit oder ein Kostenanerkennnis verlangt werden. Dies gilt vor allem bei Transporten mit längeren Strecken und auch dann, wenn die medizinische Notwendigkeit für den Transport nicht gegeben oder fraglich ist, wenn also insbesondere das Ausstellen einer entsprechenden ärztlichen Transportbescheinigung nicht gesichert ist.

§ 6 Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ein Rettungs- oder Krankentransportfahrzeug bestellt, ohne dass ein Notfall oder die Notwendigkeit eines Transportes im Sinne des Rettungsgesetzes vorliegt. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Höhe der Geldbuße richtet sich nach § 17 OWiG. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne der §§ 36, 37 OWiG ist der Bürgermeister.

§ 7 Rechtsmittel

Gegen die Heranziehung stehen den Gebührenpflichtigen die Rechtsmittel nach der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils geltenden Fassung zu. Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Zahlungsverpflichtung nicht aufgehoben.

§ 6 In Kraft Treten

In-Kraft-Treten der jeweiligen Satzung siehe Überschrift.

Schulzger

**Anlage zur
Gebührensatzung
für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler
vom 15.12.2005**

Gebührentarif

Leistung	Gebühr
1. Grundgebühr für die Benutzung eines Rettungswagens ab jeweiligem Standort bis 60 km Fahrstrecke plus Leitstellenabgabe lt. Festsetzung des Kreises Aachen in Höhe von	265,83 € 23,00 €
Wartezeiten bis zu 30 Minuten sind frei. Danach beginnt die erneute Inanspruchnahme des Rettungsdienstes.	
2. Grundgebühr für die Benutzung eines Krankentransportwagens ab jeweiligem Standort bis 60 km Fahrstrecke plus Leitstellenabgabe lt. Festsetzung des Kreises Aachen in Höhe von	141,46 € 18,00 €
Wartezeiten bis zu 30 Minuten sind frei. Danach beginnt die erneute Inanspruchnahme des Rettungsdienstes.	
3. Die Grundgebühr erhöht sich zu 1. und 2. um jeden weiteren angefangenen Kilometer der Fahrstrecke um	1,12 €
4. Werden gleichzeitig mehrere Verletzte oder Kranke transportiert, so wird für eine Person die volle Gebühr gem. Ziffern 1. oder 2., für jede weitere Person 50 % der vollen Gebühr gem. Ziffern 1. oder 2. berechnet. Die von jeder transportierten Person zu zahlende Gebühr wird dabei in Höhe des Betrages festgesetzt, der sich durch Division der ermittelten Gesamtgebühr durch die Zahl der transportierten Personen ergibt.	
5. Eine Begleitperson wird gebührenfrei befördert. Für jede weitere Begleitperson beim gleichen Transport werden Gebühren in Höhe von je 50 % der Ziffern 1. oder 2. berechnet. Die von je der Begleitperson zu zahlende Gebühr wird dabei in Höhe des Betrages festgesetzt, der sich durch Division der ermittelten Gesamtgebühr durch die Zahl der transportierten Begleitpersonen ergibt.	
6. Für einen bestellten aber nicht benutzten Rettungswagen oder Krankentransportwagen	Jeweils 50 % von Ziff. 1 oder Ziff. 2

		einschließl. Leitstellenabgabe
7. Für den Einsatz und das Bereithalten eines Rettungswagens ohne Benutzung je Stunde	Wie Ziff. 1 ohne Benutzung je Stunde	einschließl. Leitstellenabgabe
8. Für den Einsatz und das Bereithalten eines Krankentransportwagens ohne Benutzung je Stunde	Wie Ziff. 2 einschl. Krankentransportwagens ohne Benutzung je Stunde	Leitstellenabgabe
9. Für erforderliche Reinigung und/oder Desinfektion eines Rettungs- oder Krankentransportwagens, z.B. nach Transport von einer mit einer ansteckenden Krankheit befallenen Person oder dem Transport von Verstorbenen oder außergewöhnlicher Verschmutzungen durch Transportierte oder Begleitpersonen – je angefangene Stunde	Jeweils 50 % von Ziff. 1	ohne Leitstellenabgabe

Anlage 2

Entwurf
2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung
für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler
vom . 2007

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666) und §§14 und 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW - RettG) vom 24. November 1992 (GV NW S. 458) i.V.m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. S. 602) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.69 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am die nachfolgende Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler vom 15.12.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Rettungsdienstliche Aufgaben, Rettungsmittel

(1) Die Stadt Eschweiler nimmt als Trägerin einer Rettungswache gemäß Rettungsgesetz NRW auf der Basis des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Aachen in der jeweils geltenden Fassung rettungsdienstliche Aufgaben wahr. Hierzu zählen die Notfallrettung und der Krankentransport, sowohl insbesondere im Stadtgebiet, als aber auch bei den darüber hinaus zugewiesenen oder übernommenen Einsätzen.

(2) Als Beförderungsmittel werden zwei Rettungstransportwagen (RTW) ständig und zwei Krankentransportwagen (KTW) tagsüber zu voneinander abweichenden, im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Aachen festgelegten Zeiten eingesetzt. Außerhalb der festgelegten Einsatzzeiten der KTW werden nur RTW eingesetzt und abgerechnet. Dies gilt auch für den Fall, dass nur ein KTW zur Verfügung steht, der sich jedoch anderweitig im Einsatz befindet und mit dem weiteren Krankentransport nicht abgewartet werden kann.“

2. In Ziffer 1. der Anlage zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler wird der Betrag 265,83 € (Grundgebühr Rettungstransportwagen) durch den Betrag 278,45 € ersetzt.
3. In Ziffer 2. der Anlage zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler wird der Betrag 141,46 € (Grundgebühr Krankentransportwagen) durch den Betrag 164,19 € ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

ESCHWEILER



Udula 3

Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

1. An die Herren
Fraktionsvorsitzenden
im Rat der Stadt Eschweiler

Dienstgebäude:
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Internet:
www.eschweiler.de
Email:
stadtverwaltung@eschweiler.de
Telefon Zentrale:
02403/71-0
Dienststelle:
Personalamt / Ordnungsamt

Auskunft erteilt:
Herr Schreiber / Herr Müller

Zimmer: 344 / 550a
Telefon: 02403/71-216 /
02403/71-246
Fax: 02403/60999 251
Email:
hans.schreiber@eschweiler.de

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 11/Schr.-Gl.

Datum: *07*.02.2007

Personalorganisatorische Maßnahmen und Auswirkungen der neuen Arbeitszeitverordnung Feuerwehr – AZVOFeu –

Sehr geehrter Herr

am 01.01.2007 ist die neue Arbeitszeitverordnung für die Feuerwehrbeamten im Schicht- und Bereitschaftsdienst in Kraft getreten. Damit wird die europäische Arbeitszeitrichtlinie weitestgehend für den Feuerwehrbereich in nationales Recht umgesetzt. Die EU-Richtlinie schreibt zum Gesundheitsschutz für Feuerwehrbeamte eine Höchstgrenze der regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 48 Stunden vor. Bisher galt für die Feuerwehr die 54 Stunden-Woche.

Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der AZVOFeu n.F. in der Endphase einen Personalmehrbedarf von 4 – 5 Beamten erfordert; die genaue Zahl kann erst im Zusammenhang mit der Einführung eines evtl. neuen Arbeitszeitmodells, das ebenfalls in diesem Zuge erforderlich sein kann, errechnet werden.

Für die beamteten Mitarbeiter der Feuer- und Rettungswache der Stadt Eschweiler waren bislang und müssen auch weiterhin aufgrund der Besonderheiten des Schichtdienstes (Bremer Modell: 24 Stunden Dienst, 48 Stunden frei) durchschnittlich 54 Stunden Dienst pro Woche geleistet werden, um den Schichtdienst in Soll-Stärke zu gewährleisten.

Die Verordnung sieht deshalb eine Übergangszeit bis 31.12.2009 vor, in der die Kommunen Gelegenheit haben, sich auf die neue Situation einzustellen. Die notwendige Personalaufstockung soll deshalb nach Vorstellungen der Verwaltung abgestimmt mit dem Personalrat und den betroffenen Beamten Zug um Zug erfolgen, indem in diesem und im nächsten Jahr gemeinsam mit den Nachbarwehren Ausbildungslehrgänge für Brandmeister-Anwärter selbst durchgeführt und entsprechend 4 - 5 Mitarbeiter/innen ausgebildet und später fest eingestellt werden. Die Lehrgänge dauern jeweils 18 Monate, sodass zum Jahresende 2009 die neu notwendige Personalstärke in der Wache vorhanden wäre.



Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag - Mittwoch
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr
Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Aachen
1216100 (BLZ 390 500 00)
SEB AG Aachen
1600000400 (BLZ 390 101 11)
Dresdner Bank Eschweiler
0170281600 (BLZ 370 800 40)
Postbank Köln
3824509 (BLZ 370 100 50)
Raiffeisen-Bank Eschweiler
2500116016 (BLZ 393 622 54)
VR-Bank eG
6103948019 (BLZ 391 629 80)

Rettungsdienst

Anlage 4

Gebührenkalkulation 2007

(Gebührenkalkulation und PLAN - BAB)

- Stadt Eschweiler -

Eschweiler, den 01.03.2007

Inhalt

1. Allgemeines
2. Strukturdaten der Stadt Eschweiler
3. Kalkulierte Betriebs- und Leistungszahlen 2007
 - 3.1 Rettungsmittel, Vorhaltezeiten und Personal 2007
 - 3.2 Einsätze und Einsatzkilometer 2007
4. PLAN – BAB und Gebührenkalkulation 2007
5. Anlagen zur Gebührenkalkulation 2007
 - 5.1 Detaillierter PLAN – BAB 2007
(BAB = Betriebsabrechnungsbogen)
 - 5.2 Berechnungen und Erläuterungen zu einzelnen Kostenpositionen und zum städtischen Eigenanteil
 - 5.3 Kostenüberdeckung / -unterdeckung Vorjahre

1. Allgemeines

Die Stadt Eschweiler als mittlere kreisangehörige Stadt ist gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG NRW) Träger einer Rettungswache und nimmt entsprechende rettungsdienstliche Aufgaben wahr, indem sie die notwendigen Rettungsmittel sowie das erforderliche Personal bereithält und die Einsätze für den RTW (Notfallrettung) und KTW durchführt. Die damit verbundenen Kosten hat die Stadt nach § 15 RettG zu tragen. Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes werden Benutzungsgebühren nach § 6 KAG NRW erhoben. Derzeit gilt die Gebührensatzung für den Rettungsdienst vom 15.12.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.01.2007.

Wichtige Änderungen für 2007

- Am 01.01.2007 ist die neue Arbeitszeitverordnung für die Feuerwehrbeamten im Schicht- und Bereitschaftsdienst in Kraft getreten. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Personalkosten des Rettungsdienstes sind in der Gebührenkalkulation 2007 berücksichtigt.
- Beginnend mit 2007 wird das neu strukturierte Schema für die Gebührenkalkulation des Rettungsdienstes verwendet.
 - Gleiches gilt für den beigefügten PLAN – Betriebsabrechnungsbogen (BAB) -

2. Strukturdaten der Stadt Eschweiler

Zu den Strukturdaten sind Angaben über die Einwohnerzahl, die Flächengröße, die beteiligten Leistungsträger sowie die Ausstattung der Rettungswache erforderlich.

Zuständigkeitsbereich	Einwohner	Flächengröße km ²	Beteiligte Leistungsträger	Anschrift Rettungsdienst
Eschweiler	55.720	76,0	Freiwillige Feuerwehr	Eschweiler Florianweg 1

(Stand 30.06.2006)

3. Kalkulierte Betriebs- und Leistungszahlen 2007

3.1 Rettungsmittel, Vorhaltezeiten und Personal 2007

In der nachfolgenden Übersicht sind die zur Durchführung der Rettungs- und Krankentransporte notwendigen Rettungsmittel einschl. Personalbedarf für 2007 aufgeführt. Die Ermittlung der Daten erfolgt streng nach den Vorgaben des geltenden Rettungsdienstbedarfsplanes Kreis Aachen 2005.

Rettungsmittel, Vorhaltezeiten, Personalfaktoren und Personalbedarf / -bestand												
		Rettungstransport				Krankentransport						Gesamt
		1. RTW täglich 24 Std./Tag 365 Tage		2. RTW täglich 24 Std./Tag 365 Tage		1. KTW Mo. - Fr. 14 Std./Werktag 252 Tage		2. KTW Mo. - Fr. 8 Std./Werktag 252 Tage		2. KTW Sa. 9 Std./Werktag 52 Tage		
Bereitgestellte Transporteinheiten		1		1		1		1				4
Ausstattung		Rettungstransporter (incl. med. Ausstattung)		Rettungstransporter (incl. med. Ausstattung)		Krankentransporter (incl. med. Ausstattung)		Krankentransporter (incl. med. Ausstattung)				
Personal		Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	
Vorhaltezeiten und Personalfaktoren		8.760		8.760		3.528		2.016		468		23.532
Vorhaltezeiten* Std.		1.830,7		1.830,7		1.567		1.567		1.567		
Jahresarbeitsstunden Std.		4,785		4,785		2,25		1,28		0,29		
Personalfaktoren**												
Personalbedarf Einsatzdienst		Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	26,78
je Funktionsstelle FM		4,785	4,785	4,785	4,785	2,25	2,25	1,28	1,28	0,29	0,29	
je Transporteinheit FM		9,57		9,57		4,5		2,56		0,58		
Gesamt FM		19,14				7,64						

- * Die Vorhaltezeiten entsprechen den geltenden Vorgaben des Rettungsdienstbedarfsplanes „Kreis Aachen 2005“.
- ** Aufgrund der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen neuen Arbeitszeitverordnung für die Feuerwehrbeamten im Schicht- und Bereitschaftsdienst wurde der Personalfaktor für die Notfallrettung (RTW) entsprechend angepasst (Berechnung gem. AZVO Feu vom 01.09.2006 und Europäische Arbeitszeitrichtlinie). Die neue Arbeitszeitverordnung für die Feuerwehrbeamten wirkt sich nicht auf die Personalfaktoren des Krankentransportbereiches aus.
- *** FM = Feuerwehrmänner

3.2 Kalkulierte Einsätze und Einsatzkilometer 2007

Entwicklung Vorjahre und Kalkulationszahlen 2007								
	Einsätze						Abgerechnete km	
	Abgerechnete Einsätze		Fehleinsätze		Gesamteinsätze		(km für Einsätze über 60 km)	
	RTW (Notfallrett.)	KTW	RTW (Notfallrett.)	KTW	RTW (Notfallrett.)	KTW	RTW (Notfallrett.)	KTW
Istdaten 2005	4.212	4.134	145	25	4.357	4.159	1.608	7.178
Istdaten 2006	4.226	3.238	128	31	4.354	3.269	1.706	7.433
Kalk. Zahlen 2007	4.230	3.270	130	30	4.360	3.300	1.700	7.400

RTW (Notfallrettung): Wie aus der vorangestellten Tabelle ersichtlich, sind die Jahreseinsatzzahlen 2005 und 2006 gleichbleibend. Für 2007 wird eine gleich hohe Einsatzanzahl erwartet.

KTW: In 2006 sind die Einsatzzahlen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 21,40 % gesunken. Die Einsatzzahlen 2006 haben sich in der zweiten Jahreshälfte wieder stabilisiert. Damit wird für 2007 kein weiterer Rückgang der Einsatzzahlen berücksichtigt.

4. PLAN – BAB und Gebührenkalkulation 2007

Kostenansätze in der Gebührenkalkulation 2007

Die Ausgangsbasis für die Ermittlung der gebührenrelevanten Kosten bildet die zuletzt abgeschlossene Betriebsabrechnung des Jahres 2005. Die Entwicklungen der noch abzuschließenden Gebührenperiode 2006 und alle wesentlichen Änderungen des Planungszeitraumes 2007 werden in die Gebührenkalkulation 2007 mit einbezogen.

Die einzelnen Kostenansätze für das Jahr 2007 (einschl. Erläuterungen) sind dem detaillierten PLAN – Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2007 unter Punkt 5 zu entnehmen.

Städt. Eigenanteil an den Fehleinsatzkosten 2007

Lt. Neufassung des § 15 Abs. 1 Satz 2 RettG NRW können Fehleinsätze in die Gebührensatzungen als ansatzfähige Kosten aufgenommen werden.

Gem. kreiseinheitlicher Regelung mit den Krankenkassen können nur 50% der entstandenen Fehleinsatzkosten als gebührenrelevante Kosten angesetzt werden, d.h. 50 % dieser Kosten sind durch den Träger der Rettungswache (Stadt Eschweiler) zu tragen.

Die Berechnung des städtischen Eigenanteils an den Fehleinsatzkosten ist als Anlage unter Punkt 5 beigefügt.

Ausgleich der Vorjahresergebnisse in der Gebührenkalkulation 2007

(Ausgleich gem. KAG § 6 Abs. 2)

Ein Ausgleich der noch bestehenden Gesamtkostenüberdeckung (16.334,69 €) aus Vorjahren wird bei der Gebührenkalkulation 2007 nicht berücksichtigt. Demzufolge sind die zu erwartenden gebührenrelevanten Jahreskosten 2007 nach Abzug der sonstigen Erträge und des städtischen Eigenanteils in voller Höhe in die Gebührensätze 2007 einzurechnen.

PLAN – BAB und kalkulierte Gebührentarife 2007

PLAN - BAB RettDi 2007 (komprimierte Fassung)		PLAN - Betriebsergebnis (RettDi Gesamt)	RTW	KTW	Gemeinkosten (Verwaltung; Einsatzabrech.; Telekommunikation; Anteil Hauptwache)
			Rettungstransporte	Krankentransporte	
Plan - Kosten					
Personalkosten	Einsatzdienst & Einsatzabrechnung	1.290.351,00	892.012,00	356.059,00	42.280,00
Sachkosten	Sächliche Betriebs- & Personalkosten	143.184,00	84.100,00	23.806,00	35.278,00
Innere Verrechnung	Fachamt, Querschnittsamter & verrechnete Sachleistungen	223.783,00			223.783,00
Kalk. Kosten	Abschreibung und Verzinsung	88.282,00	44.871,00	27.977,00	15.434,00
	Direkte Stellenkosten (ohne Leitstellenabgabe)	1.745.600,00	1.020.983,00	407.842,00	316.775,00
	+ Gemeinkostenumlage	0,00	176.951,47	139.823,53	-316.775,00
	= Städtische Kosten (Zu deckende Kosten ohne Leitstellenabgabe)	1.745.600,00	1.197.934,47	547.665,53	0,00
+ Kosten Kreis AC	Leitstellenabgabe Kreis AC	156.150,00	97.290,00	58.860,00	
	= Zu deckende Gesamtkosten (incl. Leitstellenabgabe)	1.901.750,00	1.295.224,47	606.525,53	
J. PLAN - Betriebserträge					
	Sonstige Erträge	340,00	340,00		
	Städt. Eigenanteil an den Fehleinsatzkosten (50 % Anteil)	20.348,00	17.859,00	2.489,00	
	Gebühreneinnahmen, Km - Gebühr	10.192,00	1.904,00	8.288,00	
	Gebühreneinnahmen, Grundgebühr ohne Anteil Leitstellenabgabe	1.714.745,00	1.177.844,00	536.901,00	
	Gebühreneinnahmen, Grundgebühr nur Anteil Leitstellenabgabe	156.150,00	97.290,00	58.860,00	
	Gesamterträge	1.901.775,00	1.295.237,00	606.538,00	
PLAN - Ergebnis					
	PLAN - Kostenüberdeckung (0)	-25,00	-12,47	-12,47	
	PLAN - Kostenunterdeckung (+)				

Gebührentarife		RTW	KTW
Kalkulierte Gebührentarife 2007 (hier Grundgebühr incl. Leitstellenabgabe)			
	Beförderungsab- hängige Grund- gebühren bis 60 km	301,45	182,19
	Kilometerabhängige Kosten über 60 km	1,12	1,12
Geltende Gebührentarife (hier Grundgebühr incl. Leitstellenabgabe)			
	Beförderungsab- hängige Grund- gebühren bis 60 km	288,83	159,46
	Kilometerabhängige Kosten über 60 km	1,12	1,12

- Einzelheiten zur Kalkulation der Gebührentarife 2007 siehe nächste Seite
- Einzelheiten zu den Kostenansätzen und zur Aufstellung des PLAN – BAB's siehe Anlagen unter Punkt 5

Gebührenkalkulation 2007		Summen (RTW und KTW)	Km - Pauschale	RTW (Rettungstransporte)			Km - Pauschale	KTW (Krankentransporte)		
				Gesamt	davon Grundgebühr (bis 60 km)	davon km - Gebühr (über 60 km)		Gesamt	davon Grundgebühr (bis 60 km)	davon km - Gebühr (über 60 km)
Leistungszahlen										
Kalk. Einsätze 2007	Gesamteinsätze	7.660		4.360				3.300		
	Abgerechnete Einsätze	7.500		4.230	4.230			3.270	3.270	
	Fehleinsätze	160		130	130			30	30	
Kalk. Kilometerleistung 2007	Gesamtkilometer & abgerechnete km	109.100		53.500	51.800	1.700		55.600	48.200	7.400
Gebührenkalkulation 2007 (Plan)										
A. Durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten										
Gesamtkosten, ohne Leitstellengebühr	Durch Leistungsentgelte zu deckende Kosten	1.745.600,00	1,12	1.197.934,47	1.196.030,47	1.904,00	1,12	547.665,53	539.377,53	8.288,00
	/ Sonst. Erträge	340,00		340,00	340,00			0,00	0,00	
	/ 50 % städt. Eigenanteil an den Fehleinsatzkosten	20.348,00		17.859,00	17.859,00			2.489,00	2.489,00	
	= Zwischensumme	1.724.912,00		1.179.735,47	1.177.831,47	1.904,00		545.176,53	536.888,53	8.288,00
	/ Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahre	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00	
	+ Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahre	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00	
= Durch Benutzungsgebühren zu deckende Kosten (Kosten ohne Leitstellenabgabe)		1.724.912,00		1.179.735,47	1.177.831,47	1.904,00		545.176,53	536.888,53	8.288,00
B. Benutzungsgebühren										
	Benutzungsgebühren je abgerechneten Einsatz				278,45	1,12		164,19		1,12
	Leitstellenabgabe je Einsatz				23,00			18,00		
Benutzungsgebühr (€ / Einsatz)					301,45	1,12		182,19		1,12
Geltende Gebührentarife					288,83	1,12		159,46		1,12
Änderung Grundgebühr				Gebührenerhöhung	12,62		Gebührenerhöhung	22,73		
Änderung km - Gebühr				keine Änderung		0,00	keine Änderung			0,00

5. Anlagen zur Gebührenkalkulation 2007

- 5.1 Detaillierter PLAN – BAB 2007**
(BAB = Betriebsabrechnungsbogen)
- 5.2 Berechnungen und Erläuterungen zu einzelnen Kostenpositionen und zum städtischen Eigenanteil**
- 5.3 Kostenüberdeckung / -unterdeckung Vorjahre**

5.1 Detaillierter PLAN - BAB 2007	Erläuterungen zu den Kalkulationsansätzen 2007	Betriebs-ergebnis	Kostenzuordnungen				
			RTW (Rettungstransporte)	KTW (Krankentransporte)	Gemeinkostenstellen		
Kalkulations- grundlage IS Betriebs-ergebnis Zinssatz 7 %	2007 PLAN (Zinssatz 7 %)	Gebührenabrechnung / Verwaltung			Telekommunikation	Grundstücke und Gebäude	
			RetDi	Anteil RetDi			Anteil Hauptwache RetDi

Plan - Kosten

I. Personalkosten

Personal	Einsatzpersonal (Rettungssanitäter, -assistenten)	1217.054,13	Berechnungen und Erläuterungen siehe Seite 12 und 13	1.248.071,00	892.012,00	356.059,00			
	Verwaltungspersonal (nur Einsatzabrechnung)	227.943,43	Erläuterungen siehe Seite 13	42.280,00			42.280,00		
	Summe Personalkosten			1.290.351,00	892.012,00	356.059,00	42.280,00	0,00	0,00

II. Sächliche Betriebs- und Personalkosten (Sachkosten)

Unterhaltung / Bewirtschaftung Hauptwache und Funkanlage	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	54.631,68	Von 30.501,92 € Unterhaltungskosten (Hauptwache) entfielen gem. der Flächennutzung 5468,88 € auf den RetDi. Dieser Betrag wird für 2007 entsprechend der UST - Erhöhung angepasst.	5.610,00					5.610,00
	Strom, Heizung (Gas), Wasser	14.077,70	Von 78.516,39 € Energie- /Wasserkosten (Hauptwache) entfielen gem. der Flächennutzung 14.077,77 € auf den RetDi. Nur die in diesem Anteil enthaltenen Energiekosten wurden für 2007 entsprechend der UST - Erhöhung angepasst.	14.426,00					14.426,00
	Beleuchtung, Schornsteinfeger	285,91	Von 1.611,33 € Kosten für Beleuchtung & Schornsteinfeger (Hauptwache) entfielen gem. der Flächennutzung 288,91 € auf den RetDi. Dieser Betrag wird für 2007 entsprechend der UST - Erhöhung angepasst.	292,00					292,00
	Gebäudeversicherung, -abgaben	5.562,97	Von 31.026,68 € Gebäudeabgaben / -versicherung (Hauptwache) entfielen gem. der Flächennutzung 5.562,97 € auf den RetDi. Nur die in diesem Anteil enthaltene Gebäudeversicherung wird für 2007 entsprechend der UST - Erhöhung angepasst.	5.600,00					5.600,00
	Unterhaltung und Gebühren Mietleitungen Funkanlage	6.252,95	Von 10.421,59 € Kosten für Unterhaltung etc. der Funkanlage entfielen gem. Nutzung 6.252,95 € (60%) auf den RetDi. Dieser Betrag wird für 2007 entsprechend der UST - Erhöhung angepasst.	6.415,00				6.415,00	
Reisekosten	Reisekosten	100,00	Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2005 werden die Reisekosten für 2007 mit 100,00 € angesetzt.	100,00	71,00	29,00			
Geräte, Ausstattung und Ausrüstung	Beschaffung von Geräten und Gebrauchsgegenständen (GWG's)	5.107,00	Für 2007 wird das Jahresergebnis 2005 entsprechend der UST - Erhöhung angepasst.	5.107,00	4.196,00	688,00		223,00	
	Unterhaltung der Geräte und Gebrauchsgegenstände	10.352,00	Für 2007 wird das Jahresergebnis 2005 entsprechend der UST - Erhöhung angepasst.	10.352,00	7.110,00	1.537,00		943,00	762,00
Fahrzeuge	KFZ Reparatur / Wartung	11.978,00	Für 2007 wird das Jahresergebnis 2005 entsprechend der UST - Erhöhung angepasst.	11.978,00	8.586,00	3.392,00			
	KFZ Kraftstoffe	19.556,00	Erläuterungen siehe Seite 14	19.556,00	12.114,00	7.442,00			
	KFZ Versicherung	12.741,20	Gem. den vorliegenden aktuellen Versicherungsbeitragszahlungen entfallen für 2007 insgesamt 12.741,20 € Versicherungskosten auf die Fahrzeuge des Rettungsdienstes.	12.741,00	8.683,00	4.058,00			
Dienst- und Schutzkleidung	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	6.251,00	Für 2007 wird das Jahresergebnis 2005 entsprechend der UST - Erhöhung angepasst. Eine Kostenanpassung für den geänderten Personalbedarf wird nicht vorgenommen.	6.251,00	4.468,00	1.783,00			
	Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung	942,00	Für 2007 wird das Jahresergebnis 2005 entsprechend der UST - Erhöhung angepasst. Eine Kostenanpassung für den geänderten Personalbedarf wird nicht vorgenommen.	942,00	673,00	269,00			

5.1 Detaillierter PLAN - BAB 2007		Erläuterungen zu den Kalkulationsansätzen 2007		Betriebs-ergebnis	Kostenzuordnungen					
					2007	RTW (Rettungstransporte)	KTW (Krankentransporte)	Gemeinkostenstellen		
								Gebührenabrechnung / Verwaltung	Telekommunikation	Grundstücke und Gebäude
Kosten- / Ertragsarten		Kalkulationsgrundlage IST Betriebsjahr 2005 (Zinssatz 7 %)		PLAN (Zinssatz 7 %)			RetDi	Anteil RetDi	Anteil Hauptwache RetDi	
Aus- / Fortbildung und Fachliteratur	Ausbildung RA / RS	4071,00	Eine Kostenanpassung für den geänderten Personalbedarf wird nicht vorgenommen.	4.871,00	3.481,00	1.390,00				
	Personalfortbildung RA / RS	105,83	Eine Kostenanpassung für den geänderten Personalbedarf wird nicht vorgenommen.	1.104,00	789,00	315,00				
	Zeitungen und Fachliteratur	142,00	Für 2007 wird das Jahresergebnis 2005 unverändert übernommen.	1.142,00	816,00	326,00				
Medizinische Verbrauchsmittel	Medikamente, med. Verbrauchsmittel	24.810,00	Das Jahresergebnis 2005 wird für 2007 beibehalten. Kostenzuordnung, gem. der Entwicklung Vorjahre 99 % RTW : 1 % KTW.	24.810,00	24.562,00	248,00				
	Sauerstoff	6.222,00	Für 2007 wird das Jahresergebnis 2005 entsprechend der UST - Erhöhung angepasst.	6.222,00	6.222,00					
	Desinfektion und med. Reinigung	4.658,00	Für 2007 wird das Jahresergebnis 2005 entsprechend der UST - Erhöhung angepasst. Kostenzuordnung, gem. Entwicklung Vorjahre 1:1	4.658,00	2.329,00	2.329,00				
Sonstige Betriebskosten	Schwachstromversicherung (Funkanlage)	981,16	Von 1.635,26 € Elektronikversicherung für die Funkanlage entfielen gem. Nutzung 981,16 € (60%) auf den RetDi. Dieser Betrag wird für 2007 entsprechend der UST - Erhöhung angepasst.	1.007,00				1.007,00		
	Summe Sächliche Betriebs- und Personalkosten	143.184,00		143.184,00	84.100,00	23.806,00	0,00	8.588,00	26.690,00	

III. Kosten der inneren Leistungsverrechnung									
Verwaltungskostenbeitrag									
Verwaltungskostenbeitrag	Querschnittsamter	124.807,00	Gem. kreiseinheitlicher Vereinbarung werden 10 % von den kalk. Personalkosten 2007 des Einsatzdienstes für die Dienstleistungen der Querschnittsamter angesetzt.	124.807,00				124.807,00	
	Fachamt	62.404,00	Gem. kreiseinheitlicher Vereinbarung werden 5 % von den kalk. Personalkosten 2007 des Einsatzdienstes für die Dienstleistungen des Fachamtes angesetzt.	62.404,00				62.404,00	
Gebäudereinigung	Unterhaltungs- und Fensterreinigung der Feuer- und Rettungswache	6.921,00	Von 38.563,82 € Reinigungskosten (Hauptwache) entfielen gem. der Flächennutzung 6.912,56 € auf den RetDi. Der darin enthaltene Betrag für bezogene Fremdleistungen wird für 2007 entsprechend der UST - Erhöhung angepasst.	6.921,00					6.921,00
Telefonkosten	Miete, Unterhaltung Telefonanlage	4.292,00	Von 8.822,20 € Kosten der Telefonanlage (Hauptwache) entfielen gem. der Nutzung 4.183,96 € auf den RetDi. Dieser Betrag wird für 2007 entsprechend der UST - Erhöhung angepasst.	4.292,00				4.292,00	
	Telefongebühren	5.280,00	Von 10851,55 € Telefongebühren (Hauptwache) entfielen gem. der Nutzung 5.146,39 € auf den RetDi. Dieser Betrag wird für 2007 entsprechend der UST - Erhöhung angepasst.	5.280,00				5.280,00	
EDV - Kosten	Pflege- / Unterhaltungskosten Software	12.103,00	Von 27.975,43 € EDV - Kosten für Software, Service, Netz etc. entfielen gem. der Nutzung 11.798,19 € auf den RetDi (Hauptanteil Gebührenabrechnung). Dieser Betrag wird für 2007 entsprechend der UST - Erhöhung angepasst.	12.103,00				12.103,00	
	Leasingkosten Hardware	856,00	Von 8.266,46 € Leasingkosten PC und Drucker entfielen gem. der Nutzung 834,62 € auf den RetDi (Hauptanteil Gebührenabrechnung). Dieser Betrag wird für 2007 entsprechend der UST - Erhöhung angepasst.	856,00				856,00	
Verwaltungssachkosten und sonst. Kostenerstattungen	Porto- und Kopierkosten	1.720,00	Von 2.853,57 € Portogebühren & Kopierkosten entfielen 1.712,14 € auf den RetDi (60 %).	1.720,00				1.720,00	
	Verwaltungssachkosten gem. KGST (ohne TUJ)	5.400,00	Gem. KGST - Bericht 2005 & 2006 pauschaler Ansatz (ohne TUJ) von 5.400,00 €. Für die Gebührenabrechnungsstelle wird dieser Ansatz unverändert für 2007 angesetzt.	5.400,00				5.400,00	
	Sonstige Kostenerstattungen RetDi	0,00		0,00					
	Summe innere Leistungsverrechnung	223.783,00		223.783,00	0,00	0,00	207.290,00	9.572,00	6.921,00

5.1 Detaillierter PLAN - BAB 2007		Erläuterungen zu den Kalkulationsansätzen 2007		Betriebs-ergebnis		Kostenzuordnungen				
						2007 PLAN (Zinssatz 7 %)	RTW (Rettungstransporte)	KTW (Krankentransporte)	Gemeinkostenstellen	
Kalkulations- grundlage St. Betriebsergebnis 2007 Zinssatz 7 %	Kalk. / Ertragsarten	Gebührenabrechnung / Verwaltung RetDi	Telekommunikation Anteil RetDi	Grundstücke und Gebäude Anteil Hauptwache RetDi						
					IV. Kalkulatorische Kosten					
Kalk. Abschreibung	Fahrzeuge	62.252,00	Erläuterungen siehe Seite 14	46.659,00	26.570,00	20.089,00				
	Medizinische Geräte	8.988,00		12.808,00	9.801,00	3.007,00				
	Sonstiges bewegliches Vermögen	2.107,00		3.174,00				3.174,00		
	Unbewegliches Vermögen	25.120,00		8.686,00						8.686,00
Kalk. Zinsen	Fahrzeuge	17.309,14	Erläuterungen siehe Seite 14	7.773,00	4.319,00	3.454,00				
	Medizinische Geräte	3.984,54		5.608,00	4.181,00	1.427,00				
	Sonstiges bewegliches Vermögen	3.955,51		1.703,00				1.703,00		
	Unbewegliches Vermögen	2.207,83		1.871,00						1.871,00
Summe Kalk. Kosten				88.282,00	44.871,00	27.977,00	0,00	4.877,00	10.557,00	
Summe "Direkte Stellenkosten" (ohne Leitstellenabgabe)		696.365,00		1.745.600,00	1.020.983,00	407.842,00	249.570,00	23.037,00	44.168,00	
Gemeinkostenumlage	Grundstücke und Gebäude	0,00	Aufteilung der anteiligen Gebäudekosten für die Hauptwache im Verhältnis 1:1	0,00	22.084,00	22.084,00				-44.168,00
	Telekommunikation	0,00	Aufteilung der anteiligen Telekommunikationskosten im Verhältnis der Gesamteinsätze (4360 : 3300)	0,00	13.112,44	9.924,56			-23.037,00	
	Verwaltung	0,00	Aufteilung der Verwaltungskosten (ohne Gebührenabrechnung) im Verhältnis der Gesamteinsätze (4360 : 3300)	0,00	109.389,33	82.794,67		-192.184,00		
	Gebührenabrechnungsstelle	0,00	Aufteilung der Gebührenabrechnungskosten im Verhältnis der abrechnungsfähigen Einsätze (4230 : 3270)	0,00	32.365,70	25.020,30		-57.386,00		
= zu deckende Kosten ohne Leitstellenabgabe		696.365,00		1.745.600,00	1.197.934,47	547.865,53	0,00	0,00	0,00	
+ Leitstellenabgabe	Leitstellenabgabe an den Kreis Aachen	156.150,00	(Abrechnungsfähige kalk. Einsätze X Abgabensatz Kreis AC 2007) RTW 4230 x 23 KTW 3270 x 18	156.150,00	97.290,00	58.860,00				
= zu deckende Gesamtkosten incl. Leitstellenabgabe		852.515,00		1.901.750,00	1.295.224,47	606.525,53				

5.1 Detaillierter PLAN - BAB 2007		Erläuterungen zu den Kalkulationsansätzen 2007	Betriebs-ergebnis	Kostenzuordnungen				
				RTW (Rettungstransporte)	KTW (Krankentransporte)	Gemeinkostenstellen		
						Gebührenabrechnung / Verwaltung	Telekommunikation	Grundstücke und Gebäude
Kosten- / Ertragsarten	Kalkulations-Grundlage Betriebsergebnis 2005 Zinssatz 7 %		2007 PLAN (Zinssatz 7 %)			RetDi	Anteil RetDi	Anteil Hauptwache RetDi

Plan - Betriebserträge								
I. Nebenerträge	Sonstige Erträge (Regressansprüche)	340,00			340,00	340,00		
	Städtischer Eigenanteil (50 % a. d. Fehleinsatzkosten)	20.348,00	Berechnung siehe Seite 15		20.348,00	17.859,00	2.489,00	
II. Haupterträge	Gebühreneinnahmen RTW	1.277.038,00	Summe = Grundgebühren, incl. Leitstellenabgabe + Km - Gebühren		1.277.038,00	1.277.038,00		
	Gebühreneinnahmen KTW	604.049,00	Summe = Grundgebühren, incl. Leitstellenabgabe + Km - Gebühren		604.049,00		604.049,00	
= Summe Betriebserträge					1.901.775,00	1.295.237,00	606.538,00	
Plan - Kostenüberdeckung (Kosten < Betriebserträge) (-)		16.520,13	Erläuterungen zum Ergebnis 2005 siehe Seite 15		-25,00	-12,53	-12,47	
Plan - Kostenunterdeckung (Kosten > Betriebserträge) (+)								

Plan - Benutzungsgebühren (Grundgebühr und km - Gebühr)								
Kalk. Grundgebühr	einsatzabhängige Gebühr				301,45	182,19		
	Kalk. Planeinsätze (abgerechnete Einsätze)				4.230	3.270		
Kalk. Km - Gebühr	kilometerabhängige Gebühr				1,12	1,12		
	Kalk. Plankm (abgerechnete km)				1.700	7.400		

5.2 Berechnungen und Erläuterungen zu einzelnen Kostenpositionen und zum städtischen Eigenanteil

BAB: I. Personalkosten

Einsatzdienst RettDi

(RA = Rettungsassistent; RS = Rettungssanitäter)

Die Personalkosten für den Einsatzdienst basieren auf den Ø Personalkosten je RA / RS und dem vorzuhaltenden Personalbedarf / -bestand.

Die bei der Feuerwehr hauptamtlich beschäftigten Einsatzkräfte sind alle ausgebildete Rettungsassistenten (RA) bzw. –sanitäter (RS). Demzufolge werden für die Berechnung der Ø Personalkosten je RA / RS die Gesamtpersonalkosten der hauptamtlichen Einsatzkräfte – unabhängig ihrer Einstufung und Einsatzfähigkeit – verwendet.

Hauptamtliche Einsatzkräfte 2005 (eigenes Personal)	41 Rettungsassistenten 3 Rettungssanitäter
	davon
	42 Beamte 2 Angestellte

Auswirkungen der neuen Arbeitszeitverordnung Feuerwehr (AZVO Feu) auf die ansatzfähigen gebührenrelevanten Personalkosten des Rettungsdienstes in 2007

Die am 01.01.2007 in Kraft getretene AZVO Feu sieht für die Feuerwehrbeamten im Schicht- und Bereitschaftsdienst maximal eine regelmäßige Wochenarbeitszeit von 48 Stunden vor. Bislang galt für die Feuerwehr die 54 – Stunden Woche. Diese Änderung bewirkt sowohl einen höheren Personalbedarf im feuerwehrtechnischen Dienst als auch im Rettungsdienst (24 Std. – Besetztheit Notfallrettung / RTW).

Der höhere Personalbedarf wurde in die Berechnung der gebührenrelevanten Personalkosten 2007 des Rettungsdienstes wie folgt berücksichtigt:

Für die Notfallrettung (RTW) wurde der höhere Personalbedarf von 19,14 FM (bislang 16,68 FM) mittels des neuen Personalfaktors für die Notfallrettung in Verbindung mit den geltenden Vorhaltezeiten berechnet und bei der Personalkostenermittlung zu Grunde gelegt. Die Berechnung des Personalfaktors basiert auf dem Berechnungsmodell der neuen AZVO Feu vom 01.09.2006 und Europäischen Arbeitszeitrichtlinie. Die neue AZVO Feu wirkt sich nicht auf den Personalbedarf im KTW – Bereich aus. Damit ist für 2007 auch weiterhin der Personalbedarf mit 7,64 FM anzusetzen.

In die Berechnung der anzusetzenden Ø Personalkosten je RA / RS werden neben den zugrunde zu legenden Personalkosten des Jahres 2005 noch die geplanten Personalkosten (Beamte) für die Personalaufstockung bis Ende 2007 berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Änderung der Wochenarbeitszeit hat die Stadt Eschweiler bereits 2006 mit der Erweiterung des gesamten Personalbestandes begonnen.

Berechnung der ansatzfähigen Personalkosten für den Einsatzdienst RettDi 2007 (Basisjahr 2005)

Berechnung der ansatzfähigen RVK Umlage 2007 (42 Beamte)	
Beamtenvergütung, gem. Einzelaufstellung 2005	1.468.711,22 €
Abzgl. Nicht umlagefähige Feuerwehrzulage (127,38 € x 12,5 x 42)	66.874,50 €
Abzgl. Nicht umlagefähige Vergütung für reguläre Mehrarbeit (2.150 € x 42)	90.300,00 €
= Zwischensumme als Bemessungsgrundlage für die RVK Umlage	1.311.536,72 €
Ansatzfähige RVK Umlage (41,880472208 % von 1.311.536,72 €)	549.277,77 €

Berechnung der Gesamtpersonalkosten 2007		Gesamt
Beamte (42)		
Beamtenvergütung (s. Berechn. RVK – Umlage)	1.311.536,72 €	
+ reguläre Mehrarbeitsvergütung	90.300,00 €	
+ RVK – Umlage	549.277,77 €	
+ Beihilfen	171.894,92 €	
= Zwischensumme „Personalkosten 42 Beamte“	2.123.009,41 €	
+ 5 Beamte (zusätzliches Personal bis Ende 2007; Beamtenvergütung zzgl. RVK - Umlage)	87.128,80 €	
= Summe „Personalkosten Beamte“ (einschl. Anwärter)		2.210.138,21 €
Angestellte (2)		
Angestelltenvergütungen (keine Feuerwehrezulage)	57.188,05 €	
+ Angestellte SV, ZVK	16.299,96 €	
= Summe „Personalkosten Angestellte“		73.488,01 €
= Gesamtpersonalkosten 2007 (49)		2.283.626,22 €

Berechnung der ansatzfähigen Personalkosten für den Einsatzdienst RettDi 2007		
Ø Personalkosten je RA / RS (2.283.626,22 + 49)	46.604,62 €	
+ sonst. Personalkostensteigerung -,- %	0,00 €	
= Ø Personalkosten je RA / RS für 2007	46.604,62 €	
	Personalbedarf /-bestand	Personalkosten
RTW	19,14 FM	892.012,00 €
+ KTW	7,64 FM	356.059,00 €
= Ansatzfähige Personalkosten Einsatzdienst RettDi 2007	26,78 FM	1.248.071,00 €

- Personalbedarf /-bestand siehe Seite 3
- Von 1.248.071,00 € sind gebührenrechtlich für den Rettungsdienst 100% ansetzbar.

Verwaltungspersonal (Einsatzabrechnung)

Verwaltungsmitarbeiter 42.279,43 € - Jahreskosten 2005 -
davon 100% Zeiteanteil 42.279,43 €

Für 2007 wird keine weitere Personalkostenerhöhung eingerechnet. Damit gehen 42.280,00 € in die Gebührenkalkulation ein.

BAB: II. Sächliche Betriebs- und Personalkosten

Fahrzeuge: KFZ - Kraftstoffe

(Einzelnachweise)

Die Kraftstoffkosten 2005 werden aufgrund der stark angestiegenen Kraftstoffpreise in 2006 und dem seit Januar 2007 geltenden höheren Umsatzsteuersatz für 2007 um insgesamt 10 % erhöht.

17.778,55 € zzgl. 10 % 19.556,41 €

BAB: IV. Kalkulatorische Kosten

Kalkulatorische Kosten für 2007 (gem. Einzelnachweis)		
	Abschreibungen (lineare Abschreibung zu WBZW)	Verzinsung (7% v. Restbuchwert Nominal- wert)
Bewegliches Anlagevermögen		
Fahrzeuge (4)	46.659,00 €	7.773,00 €
Med. techn. Geräte	12.808,00 €	5.608,00 €
Sonst. bewegliches Vermögen	3.174,00 €	1.703,00 €
Unbewegliches Anlagevermögen		
Bauliche Anlagen (Anteil Hauptwache)	8.686,00 €	1.871,00 €
Gesamt	71.327,00 €	16.955,00 €

Für die Kalkulatorischen Kosten 2007 wurden die zeitnäheren Werte des Jahres 2006 zugrunde gelegt (festgestellt Ende 2006).

Kalk. Abschreibungen

Gem. § 15 Abs. 3 des RettG von 1992 durften bei den Benutzungsgebühren nach § 6 KAG NRW keine kalkulatorischen Abschreibungen für Anlagegüter in Ansatz gebracht werden, deren Erst- und Wiederbeschaffung durch Landesmittel finanziert wurden.

Mit Aufhebung des § 15 Abs. 3 RettG in 1999 und dem Wegfall der Landesförderung seit 1999 richtet sich die Veranschlagung der kalk. Abschreibung nach § 12 GemHVO i.V. mit § 6 KAG NRW.

Demzufolge sind - spätestens ab 2000 - die Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der betriebsbedingten Anlagegüter in voller Höhe über die jeweils vorgegebene Nutzungsdauer abzuschreiben und als kalk. Kosten in die Gebührenrechnung einzustellen.

Dies trifft auch auf die betriebsbedingten Anlagegüter zu, die mit Mitteln des Landes finanziert wurden, im Haushaltsjahr 2007 noch in Betrieb sind und über einen Vermögensrestwert verfügen.

Kalk. Verzinsung

Auch mit Aufhebung des § 15 Abs. 3 RettG bleibt gem. den gebührenrechtlichen Vorschriften (siehe u. a. § 6 KAG NRW) für die Verzinsung des Anlagekapitals der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht.

Die kalkulatorische Verzinsung für 2006 erfolgte unter Einhaltung des OVG - Urteils (NRW) vom 13.04.2005 mit 7 % p. a – Gleiches gilt auch für 2007 -.

BAB: Städtischer Eigenanteil an den Fehleinsatzkosten (Nebenertrag)

Leistungszahlen		Gesamt	RTW	KTW
Gesamteinsätze	E	7.660	4.360	3.300
- davon abgerech. Einsätze	abgerech. E	7.500	4.230	3.270
- davon Fehleinsätze		160	130	30
Berechnung der Fehleinsatzkosten		Gesamt	RTW	KTW
Gesamtkosten	€	1.901.750,00	1.295.224,47	606.525,53
/ Leitstellenabgabe	€	156.150,00	97.290,00	58.860,00
Berechnungsbasis für die Fehleinsatzkosten	€	1.745.600,00	1.197.934,47	547.665,53
Ø Kosten / Einsatz (Gesamteinsatz)	€ / GE		274,76	165,96
Fehleinsatzkosten gesamt	€	10.697,60	5.718,80	4.978,80
Aufteilung der Fehleinsatzkosten		Gesamt	RTW	KTW
Städtischer Eigenanteil (60 % Anteil)	€		3.431,00	2.287,00
gebührenrelevanter Anteil (50 % Anteil)	€		17.859,00	2.489,00

5.3 Kostenüberdeckung / -unterdeckung Vorjahre

		Betriebsergebnis 2005 (Gesamtkosten für Gesamterträge)
		(€)
Zu deckende Jahreskosten		1.848.847,60
Gesamterträge		1.935.367,73
Kostenunterdeckung (Wahlung nicht statutarberechtigt)		
Kostenüberdeckung (Wahlung nicht statutarberechtigt)		86.520,13
Fortschreibung der Jahresergebnisse in €		
Übertrag Vorjahr in €	(Kostenunterdeckung)	-70.185,44
Ergebnis lfd. Jahr in €	(Kostenüberdeckung)	86.520,13
noch nicht berücksichtigte Kosten des Vorjahres in €		
noch nicht berücksichtigte Erträge des Vorjahres in €		
Endstand Jahr in €		16.334,69
		verbleibende Kostenüberdeckung

Nach Abzug der Kostenunterdeckung aus Vorjahr verbleibt von der erzielten Kostenüberdeckung des Berichtsjahres 2005 noch eine Gesamtkostenüberdeckung von 16.334,69 €. Diese muss gem. § 6 Abs.2 KAG in den nächsten Jahren (max. 3 Jahre, spätestens 2008) ausgeglichen werden.

(Die betriebswirtschaftlichen Jahresergebnisse bis 2004 wurden den Krankenkassen bei den Gebührenverhandlungen 2006 vorgelegt und abgestimmt.)